

Satzung zur Änderung der Hausordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 13. Januar 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 4 Abs. 5 Hausordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 11. September 2017 wird wie folgt gefasst:

„(5) Das Mitbringen von Tieren in Räumlichkeiten ist grundsätzlich untersagt; Ausnahmen regelt eine Richtlinie der Hochschulleitung.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15. Dezember 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. Dezember 2021 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 11. Januar 2022.

Eichstätt/Ingolstadt, den 13. Januar 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 13. Januar 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Januar 2022.